Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage Amt2/169/2022

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	31.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Entwurf 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Mühlbach", Gemeinde Unterschwaningen.

Anlagen

3. Änderung BBP Unterschwaningen Begründung zum Bebauungsplan Unterschwaningen

Sachverhalt:

Am 10.01.22 ging von der Gemeinde Unterschwaningen, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Mühlbach" einschließlich Begründung in der Fassung vom 16.11.2021 ein. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021 gefasst.

Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Dies ist möglich, laut der Gemeinde Unterschwaningen, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es besteht daher keine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit. Von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und der zusammenfassenden Erklärung, sieht die Gemeinde daher ab (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die Stadt Wassertrüdingen wird um Stellungnahme gebeten.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Mühlbach" sowie die Begründung sind unter Dokumente beigefügt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadträte haben keine Einwände gegen den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Mühlbach" der Gemeinde Unterschwaningen.